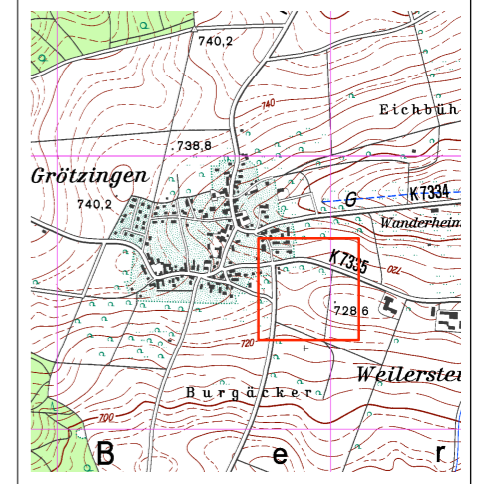




Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB i.V. mit BauNVO)
 - GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB i.V. mit BauNVO)
 - 0,8 Grundflächenzahl GRZ
 - 1,2 Geschossflächenzahl GFZ
 - GH max maximale Gebäudehöhe
 - EFH XX Erdgeschossfußbodenhöhe
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)
 - a abweichende Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)
 - Baugrenzen (§ 23 Abs.3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Landwirtschaftlicher Weg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs.1 Nr. 14 BauGB)
 - Fläche für Abwasserbeseitigung -Niederschlagswasser-
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)
 - A Grünflächen - Zweckbestimmung Randeingrünung
 - B Grünflächen - Zweckbestimmung Trassenfreihaltung
 - C Grünflächen - Zweckbestimmung Regenrückhaltung
- Landwirtschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 18a BauGB)
 - Flächen für Landwirtschaft
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)
 - Maßnahmefläche MF - siehe Textteil
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Bäume - Erhaltung
 - Bäume - Anpflanzen
- Sonstige Planzeichen
 - Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB, § 74 Abs. 6 LBO BW)
- Nachrichtliche Übernahme
 - Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche (Anbauverbot zur K 7335 und K 7341 von 15 m)
- Nachrichtliche Hinweise
 - Gebäudebestand
 - projektierte Grundstücksgrenzen
 - Baumbestand
- Örtliche Bauvorschriften
 - FD 0 - 5° Flachdach mit einer Dachneigung von 0 - 5°
 - SD,PD < 15° Satteldach und Pultdach mit einer Dachneigung < 15°
- Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Höhenbegrenzung
Bauweise	GH max.
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform



Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)

Verfahrensübersicht und Ausfertigung

Aufstellungsbeschluss	am	24.07.2019
öffentliche Bekanntmachung am		02.08.2019
Beschluss über den Planvorentwurf	am	24.07.2019
Beschluss zur frühz. Beteiligung	am	24.07.2019
öffentliche Bekanntmachung am		02.08.2019
durchgeführt vom	12.08.2019 bis	20.09.2019
Frühz. Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Benachrichtig. über off. Ausl. am	08.08.2019
Beschluss über den Planentwurf	am	26.05.2020
Öffentliche Auslegung	Beschluss am	26.05.2020
öffentliche Bekanntmachung am		
durchgeführt vom		
Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Benachrichtig. über off. Ausl. am	
Beschluss über Anregungen	am	
Satzungsbeschluss	am	
Bebauungsplan		
Örtliche Bauvorschriften	am	

Ausfertiger
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ... mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Rechtskraftvermerk
 Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom ... tritt dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ... in Kraft.

Allmendingen, den ... Bürgermeister
 Allmendingen, den ... Bürgermeister

Gemeinde Allmendingen Alb-Donau-Kreis

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Winkelacker"

ENTWURF

Stand: 26.05.2020
 Maßstab 1 : 1.500

Planfertiger: WICK + PARTNER ARCHITECTEN STADTPLANER GbR, 70794 Stuttgart, 07141-2269960, info@wick-partner.de